

Mitteilung des Senats vom 6. September 2005

Zukunft der erneuerbaren Energien

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 16/703 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe werden regenerative Energien in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern gefördert?

Im Kern fördert das EEG in Deutschland die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen durch eine festgelegte Einspeisevergütung je Kilowattstunde (kWh), soweit der so erzeugte Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. In anderen europäischen Ländern sind teilweise andere Förderregelungen wie die Ökostromverpflichtung (Quotenmodell), das Ausschreibungsverfahren und fiskalische Anreize eingeführt worden. Damit haben sich in der Vergangenheit unterschiedliche Formen der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien herausgebildet. Teilweise werden Mischsysteme unter Berücksichtigung von grünen Zertifikaten eingesetzt. Die dem „Wochenbericht“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Nr. 29/2005 entnommene Übersicht zeigt, dass die Mehrheit der Länder in Europa wie Deutschland mit einem System von Einspeisevergütungen arbeitet:

Förderregelungen für Ökostrom in Europa (EU 15)

	Ein- speisever- gütungen	Öko- stromver- pflichtung	Ausschrei- bungen	Fiskalische Anreize	Grüne Zertifikate
Belgien		X			X
Dänemark	X				
Deutschland	X				
Finnland				X	
Frankreich	X		X		
Griechenland	X				
Irland			X		
Italien		X			X
Luxemburg	X				
Niederlande	X			X	X
Österreich	(X)	X			
Portugal	X				
Schweden		X			X
Spanien	X				
Vereinigtes Königreich		X		X	X

Quelle: Europäische Kommission, Strom aus erneuerbaren Energiequellen; Förderung von Ökostrom in Europa, Juli 2004.

Ein umfassender Vergleich der Förderhöhe für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU ist dem Senat nicht bekannt. Weitere Erkenntnisse sind 2006/2007 zu erwarten, wenn die EU die von den Mitgliedstaaten vorzulegenden Erfahrungsberichte über die Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen analysiert hat.

Die Zeitschrift „neue energie“, Ausgabe 07/2005, hat für einige europäische Länder die Höhe der Förderung zusammengestellt. Die Förderregelung mit Einspeisevergütungen wird dabei als Mindestpreissystem (M) bezeichnet, die Ökostromverpflichtung als Quotenmodell (Q).

Preis-Vergleich: Windstrom in Europa 2005

Tarife in Cent pro Kilowattstunde

	Fördermodell	Cent je kWh
Italien	Q	15,5
Belgien	Q	ca. 13
Luxemburg	M	10,5
UK	Q	ca.10,1
Niederlande	M	9,6 bis 9,9
Deutschland	M	6,2 und 8,5
Frankreich	M	8,4
Griechenland	M	6,6 und 8,17
Österreich	M	7,8*
Portugal	M	7,5 bis 7,9
Spanien	M	6,3 bis 7,5
Schweden	Q	6,5**
Estland	M	4,5

* Tarif aus 2004, wird derzeit nicht gezahlt.

** Abhängig vom aktuellen Strompreis.

Quelle: neue energie, Juli 2005.

Nach dem deutschen EEG erhalten 2005 in Betrieb genommene Windenergieanlagen je nach Windangebot am jeweiligen Standort eine Vergütung zwischen 6,2 Cent und maximal 8,5 Cent je kWh erzeugtem Strom. Die Tabelle zeigt, dass Deutschland hinsichtlich des maximalen Vergütungssatzes im Mittelfeld der genannten europäischen Länder liegt. Mit dem Mindestsatz von 6,2 Cent für windgünstige Standorte liegt Deutschland an zweitletzter Position. Auffällig ist, dass Länder, die auf ein System mit Öko-Stromverpflichtungen (Quoten) setzen, trotz z. T. bester Windenergiepotentiale (Großbritannien) höhere Tarife je kWh bei deutlich geringeren Ausbauraten der Nutzung erneuerbarer Energien aufweisen.

2. Wie haben sich die Strompreise seit Einführung des EEG in Deutschland für den Endverbraucher verändert?

Die Zusammenstellung der durchschnittlichen monatlichen Stromrechnung für einen Drei-Personen-Musterhaushalt mit 3.500 kWh Stromverbrauch im Jahr verdeutlicht die Entwicklung der Strompreise in Deutschland. Die nachfolgende Tabelle des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft e. V. (VDEW) weist für den Zeitraum von 2000 (Ablösung des Stromeinspeisungsgesetz durch das EEG) bis 2004 einen Anstieg um knapp 29 % aus. Die Belastungen durch das EEG sind im selben Zeitraum von 0,58 Euro auf 1,58 Euro monatlich gestiegen und machten 2004 genau 3 % der Stromrechnung aus. Der Anteil des Staates insgesamt hat sich in den vier Jahren um gut 1,7 Prozentpunkte auf knapp 40 % erhöht.

Stromrechnung: Rund 40 % Staatsanteil

Durchschnittliche Stromrechnung eines Drei-Personen-Musterhaushalts
im Monat in Euro

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Stromrechnung	49,95	48,20	40,66	41,76	46,99	50,14	52,38
Davon:							
Mehrwertsteuer (16 %)	6,90	6,65	5,60	5,75	6,48	6,92	7,24
Konzessionsabgabe**	5,22	5,22	5,22	5,22	5,22	5,22	5,22
Kraft-Wärme-Kopplungs- gesetz***	0	0	0,38	0,58	0,76	0,90	0,85
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)****	0,23	0,28	0,58	0,70	1,02	1,23	1,58
Stromsteuer (Ökoststeuer)	0	2,25	3,73	4,46	5,22	5,97	5,97
Stromerzeugung, -transport und -vertrieb	37,60	33,80	25,15	25,05	28,29	29,90	31,52

Basis: Mittlerer Stromverbrauch von 3.500 Kilowattstunden im Jahr.

Energiesparen: Mit jeder gesparten Kilowattstunde Strom sparte ein Haushalt 2004 durchschnittlich rund 16 Cent (ohne Grundpreis).

** Regional sehr unterschiedlich: ab 2002 je nach Gemeindegröße 1,32 bis 2,39 Cent/kWh; einige Gemeinden verzichten auf diese Einnahme.

*** Ab 2002 nach dem neuen KWK-Gesetz, das seit 1. April 2002 in Kraft ist; Anstieg durch Minderbelastung des Produzierenden Gewerbes.

**** Löste im April 2000 das Stromeinspeisungsgesetz ab.

Quelle: Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW), Berlin; Stand: Dezember 2004.

3. Wie hoch sind im Vergleich zu anderen EU-Ländern die deutschen Strompreise für den Endverbraucher?

Da die Strompreise – wie in Deutschland – auch in den anderen europäischen Ländern regional in Struktur und Höhe unterschiedlich sind, ist ein Vergleich auf der Grundlage beispielhafter Abnehmer erforderlich. Ein entsprechender Vergleich in Form von Stichproben in zwölf europäischen Ländern auf der Basis eines Haushaltskunden mit 3.500 kWh Jahresverbrauch wird vierteljährlich von Energy Advice im Auftrag des Informationsdienstes „Energie Informationsdienst GmbH“ (EID) Hamburg durchgeführt.

Im Juli 2005 lagen danach die Preise einschließlich aller Steuern und Abgaben in Deutschland (18,68 c/kWh) nach Dänemark (22,05 c/kWh) und Italien (19,99 c/kWh) an dritthöchster Stelle, gefolgt von den Niederlanden (18,45 c/kWh), Österreich (16,4 c/kWh) und Belgien (15,47 c/kWh). Am niedrigsten waren die Preise in Finnland (10,32 c/kWh), Großbritannien (11,78 c/kWh) und in Frankreich (12,20 c/kWh).

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, in welchem Umfang Verbraucher selbst erzeugte regenerative Energie selber nutzen oder aber in das Netz speisen und somit verkaufen?

Bei der Eigennutzung der vom Verbraucher erzeugten Energie aus erneuerbaren Energiequellen ist nach Wärme- und Stromanwendungen zu differenzieren. Wärme z. B. aus Solarthermie-, Geothermie- oder Biomasseanlagen wie z. B. Holz(pellet)heizungen sowie aus Biogasanlagen wird vielfach vom Energieerzeuger selbst genutzt oder aber im direkten Umfeld der Anlage über Nah- und Fernwärmesysteme von Verbrauchern genutzt. Differenzierte Zahlen hierüber liegen nicht vor. Insgesamt beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für die Bereitstellung von Wärme 4,2 %.

Für den Strombereich ist davon auszugehen, dass der überwiegende Anteil der regenerativ erzeugten Elektrizität in das öffentliche Netz eingespeist wird, da nur so die Förderung des EEG in Anspruch genommen werden kann. Konkrete Angaben über den Umfang der Selbstnutzung liegen nicht vor.

5. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Bürger Pro-Natur-Strom von der swb beziehen?

Bei dem Pro-Natur-Stromangebot der swb können die Kunden wählen, ob Sie für 25, 50, 75 oder 100 % ihres Jahresstromverbrauchs einen Aufschlag für

„grünen“ Strom bezahlen möchten. swb verdoppelt die gezahlten Aufschläge aus Eigenmitteln und unterstützt mit den Mitteln die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Ökostrom. Bisher haben sich etwa 800 Kunden für insgesamt 2 Mio. kWh Strombezug im Jahr für proNatur entschieden.

6. Wie bewertet der Senat die Prognose, dass es trotz des EEG langfristig auch weiterhin zu Stromimporten kommen wird, und wie bewertet der Senat die Sicherheitsstandards der Exportländer im Bereich der Atomenergie?

Es ist das erklärte Ziel der EU-Kommission, den Handel auf den Energiemärkten in Europa zu vertiefen. Es ist deshalb für die Zukunft davon auszugehen, dass das Volumen des Außenhandels mit Strom in den nächsten Jahren europaweit und damit auch für den größten Markt Deutschland unabhängig vom Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ansteigen wird. Eine Intensivierung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten wird nicht zuletzt im Hinblick auf die aktuelle Preisentwicklung vom Senat befürwortet. Nach Angaben des VDEW ist Deutschland ein Nettoexporteur von Strom. Der Einfuhrmenge von 44,2 (2000: 45,1) Mrd. kWh standen in 2004 Ausfuhren von 51,5 (2000: 44,5) Mrd. kWh gegenüber. Der Ausfuhrüberschuss entspricht mit 7,3 Mrd. kWh gut 1,2 % der Nettostromerzeugung. Die Stromeinfuhren kommen überwiegend aus den EU-Mitgliedstaaten Frankreich und Tschechien. Hauptexportländer sind die Niederlande, Schweiz und Österreich.

Der Senat führt keine Bewertung der Sicherheitsstandards von Atomkraftwerken in Exportländern durch. Mit der Richtlinie (EURATOM) zur Festlegung grundlegender Verpflichtungen und allgemeiner Grundsätze im Bereich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen (KOM [2004] 526) hat sich die EU-Kommission des Themas angenommen und einen ersten Schritt zur Harmonisierung von Sicherheitsstandards für kerntechnische Anlagen in Europa getan.